

Antrag

der Abgeordneten Monika Lazar, Winfried Hermann, Katrin Göring-Eckardt, Volker Beck (Köln), Hans-Josef Fell, Kai Gehring, Jerzy Montag, Claudia Roth (Augsburg), Irmingard Schewe-Gerigk, Silke Stokar von Neuforn, Hans-Christian Ströbele, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Alle Formen von Diskriminierungen thematisieren – Bürgerrechte von Fußballfans stärken – Für einen friedlichen und integrativen Fußballsport

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Fußball ist in der Bundesrepublik Deutschland die beliebteste Sportart. Der Deutsche Fußball-Bund e. V. (DFB) zählt über sechs Millionen Mitglieder in mehr als 25 000 Vereinen. Über 17 Millionen Fans verfolgten allein die Spiele der 1. und 2. Bundesliga in der vergangenen Saison. Leider werden aber immer wieder Spielerinnen/Spieler und Anhängerinnen/Anhänger Opfer von diskriminierenden Äußerungen und gewalttätigen Auseinandersetzungen. Dadurch rückt die integrative Wirkung des Fußballs in den Hintergrund. Der DFB hat das Problem erkannt und wichtige Initiativen angeregt. Trotzdem werden die Vereine und Verbände mit Aufgaben konfrontiert, die gesamtgesellschaftlich zu lösen sind. Auch die Bundesregierung ist aufgerufen, ihren Teil dazu beizutragen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Gremien darauf hinzuwirken, dass alle Fußballvereine und Landesverbände in Deutschland die Erklärung „Gegen Diskriminierung im Fußball“ unterzeichnen und die in ihr genannten Ziele in der Praxis umsetzen;
2. die Einrichtung einer „Antidiskriminierungszentrale Sport“ nach dem Vorbild der Koordinationsstelle Fanprojekte zu unterstützen, die neben Fußball auch für weitere Sportarten Anlaufpunkt ist. Diese Zentrale sollte auf Basis des Projekts „Am Ball bleiben – Fußball gegen Rassismus und Diskriminierung“ aufgebaut und in die Strukturen der Deutschen Sportjugend integriert werden;
3. in Zusammenarbeit mit DFB und DFL (Deutsche Fußball Liga GmbH) ein Konzept zum Umgang mit Diskriminierungen zu entwickeln und sich für regelmäßige Schulungen von Übungsleiterinnen/Übungsleitern, Schiedsrichterinnen/Schiedsrichtern, Ordnerinnen/Ordner, Fanbetreuerinnen/Fanbetreuern und Sicherheitsbeauftragten einzusetzen;

4. den DFB und die DFL bei der Durchführung jährlicher Fankongresse zu unterstützen, damit demokratische Partizipation und Transparenz im bundesdeutschen Fußball vertieft werden;
5. die kürzlich für rechtswidrig erklärte Datei „Gewalttäter Sport“ auf eine verfassungsgemäße Grundlage zu stellen. Die Einhaltung von Datenschutzstandards und die Informationspflicht an die Betroffenen müssen bei der Ausgestaltung der Datei gewährleistet sein. Bei den Regelungen zur Aufnahme von Personen in diese Datei muss das Gebot der Verhältnismäßigkeit beachtet werden;
6. Metastudien über die Entwicklung im Zuschauerinnen-/Zuschauerverhalten, die im Zweijahresrhythmus erstellt werden sollten, zu fördern. Der Fokus der Analyse sollte vom Profifußball auf den Amateur- und Jugendfußball erweitert werden;
7. die finanziellen Mittel für die Koordinationsstelle Fanprojekte (KOS) zu erhöhen, damit zukünftig effektive Controlling- und Beratungsprogramme für die bestehenden Fanprojekte realisiert und neue nach dem Nationalen Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) ausgerichtete Fanprojektvorhaben unterstützt werden können;
8. einen Fonds einzurichten, mit dem Projekte für Respekt und Toleranz, wie die European Gay & Lesbian Sport Federation oder F_in Netzwerk Frauen im Fußball sowie lokale Projekte wie die Leipziger Initiative „Bunte Kurve“, finanziell zu fördern, damit neben Rassismus auch andere Diskriminierungen im Fußball verstärkt behandelt werden;
9. den Aufbau von gewaltpräventiven, antidiskriminierenden und integrativen Initiativen auf Landesebene analog zum Programm „Interkulturelles Konfliktmanagement im Fußball“ der Sportjugend Hessen zu unterstützen;
10. eine dauerhafte Ombudsstelle einzurichten, die unbürokratisch zwischen Fans, Verbänden, Vereinen, Fanprojekten und Sicherheitsbehörden vermittelt. Empfehlungen dieser Instanz sollten von Polizei, Verbänden und Vereinen akzeptiert werden. Dadurch können bei Stadionverboten das Prinzip der Einzelfallgerechtigkeit und mehr Transparenz gewährleistet werden;
11. Maßnahmen für eine verbesserte, anlassunabhängige und dauerhafte Zusammenarbeit zwischen der Bundespolizei und den Fanprojekten zu ergreifen, damit festgestellte Spannungen zwischen Sicherheitsbehörden und der zum größten Teil friedlichen Fanszene abgebaut werden;
12. sicherzustellen, dass finanzielle Mittel für eine präventive und pädagogische Fansozialarbeit nach den Vorgaben des NKSS bereitgestellt werden. Damit das Prinzip der Drittelfinanzierung (DFB, Länder, Kommunen) nicht unterlaufen wird, könnten von den betroffenen Projekten zusätzliche Finanzmittel des Bundes für Sonderprojekte gegen Diskriminierung und Gewalt beantragt werden.

Berlin, den 4. März 2009

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Aktuellen Studien zufolge ist in den letzten Jahren diskriminierendes sowie neonazistisches Verhalten der Fans zumindest in den Profiligen rückläufig.¹ Hier können erste positive Folgen der Antidiskriminierungskampagnen von Faninitiativen, Fanprojekten sowie internationalen und nationalen Fußballverbänden erkannt werden. Diese haben wesentlich zur Problemsensibilisierung, besonders gegenüber Rassismus und Antisemitismus beigetragen.

Weiter haben bereits eine Reihe von Fußballvereinen aus dem Profi- und Amateurbereich die unter anderem vom DFB und der DFL unterzeichnete Kampagne „Gegen Diskriminierung im Fußball“ unterstützt und sich damit bereit erklärt, aktiv gegen jede Art von Diskriminierung vorzugehen. Wir begrüßen, dass mit dieser Kampagne anerkannt wird, dass es im Fußball neben Rassismus auch andere Formen der Diskriminierung wie z. B. Diskriminierung von Menschen mit Behinderung, Antisemitismus, Islamophobie, Homophobie oder Sexismus gibt und dass jegliche Form der Diskriminierung immer Menschen betrifft, die Teil der Fußballwelt sind: Fans, Spielerinnen/Spieler, Trainerinnen/Trainer, Betreuerinnen/Betreuer und Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter. Allerdings bleibt auch zu konstatieren, dass auf der Ebene der Vereine noch immer bei einigen Vertreterinnen/Vertretern die Angst vor Imageschäden größer ist als das Interesse an einer umfassenden Auseinandersetzung mit den genannten Formen der Diskriminierung.

Die grundsätzlich zu beobachtende Rückläufigkeit von diskriminierendem sowie neonazistischem Verhalten in den Fußballstadien beschränkt sich im Wesentlichen auf die Bundesligen und sagt nichts über die Einstellungsmuster der jeweiligen Fans aus. Statistische Analysen belegen eine hohe Quote von Menschen, bei denen diskriminierende Einstellungen zum manifesten Bestandteil der eigenen Identität gehören.² Diese verbreitete Ideologie der Ungleichwertigkeit ist die Grundlage für einen unverändert hohen gesellschaftlichen Handlungsbedarf, der auch im Fußball gegeben ist.

Selten im Fokus der überregionalen Presse stehen Diskriminierungen, die sich in den Amateur- und Jugendligen ereignen. Die antisemitischen Beleidigungen von Spielern des TuS Makkabi Berlin e. V. im September 2006 sind ein Beleg dafür. Die verhältnismäßig geringe Berichterstattung in den Medien sowie ein eher bescheidenes Interesse der jeweiligen Fußballverbände an derartigen Vorkommnissen dürfen über die vermutete Dunkelziffer nicht hinwegtäuschen.

Als Reaktion auf die Gewalteskalationen der 1980er-Jahre wurden ordnungspolitische Strukturen im NKSS geschaffen. Obwohl der größte Teil der Stadionbesucherinnen/Stadionbesucher friedlich ist, werden Fußballfans häufig als Sicherheitsproblem deklariert. Dadurch werden Videoüberwachung in und um die Stadien, das Eskortieren von Gästefans in sogenannten Polizeikesseln oder Leibesvisitationen an den Stadiontoren legitimiert.

Ein besonders drastischer Vorfall ereignete sich bei der UEFA-Cup-Partie zwischen dem FC Schalke 04 und Paris Saint-Germain FC am 23. Oktober 2008 in Gelsenkirchen. Im Einlassbereich mussten sich die Anhängerinnen/Anhänger des französischen Clubs in aufgestellten Kabinen vor dem Ordnungsdienst komplett entkleiden. Durch diese Maßnahme, die in Absprache mit der Polizei stattfand, sollte das Mitführen von pyrotechnischen Erzeugnissen ins Stadion unterbunden werden.

¹ Vgl. Behn, Sabine/Schwenzer, Victoria: Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus im Zuschauerverhalten und Entwicklung von Gegenstrategien, in: Pilz, Gunter A. u. a.: Wandlungen des Zuschauerhaltens im Profifußball, Bonn 2006, S. 328.

² Vgl. Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 7, Frankfurt/Main 2009 und Decker, Oliver/Brähler, Elmar: Bewegung in der Mitte: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2008, Berlin 2008.

Derartige Handlungen und die nach Meinung der Fans unverhältnismäßigen Polizeieinsätze führen zu einem Anstieg der Gewaltbereitschaft und zu neuen Feindbildern von Fußballfans gegenüber der Polizei, wie die Koordinationsstelle Fanprojekte (KOS) feststellte.³

Die Novellierung der „Richtlinien zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten“ durch den DFB ist zu begrüßen. Dadurch werden den Vereinen mehr Spielräume im Umgang mit delinquenten Fans eingeräumt. Bisher nutzen jedoch nicht alle Vereine die neuen Möglichkeiten, mehr Transparenz und Einzelfallgerechtigkeit bei der Verhängung von Stadionverboten zu erreichen. Weiterhin wird bei der Verhängung von Stadionverboten in den wenigsten Fällen darauf geachtet, welches Alter und welchen sozialen Hintergrund der oder die Betroffene hat. Dadurch wird in Kauf genommen, dass Jugendliche in gleicher Weise bestraft werden wie Erwachsene. In der Vergabepaxis der Verbote sollte das Primat auf pädagogische Bewährungsmaßnahmen gelegt werden. Zu Recht fordern Fanvereinigungen wie das Bündnis Aktiver Fußballfans e. V. das Festhalten an der Unschuldsvermutung als verfassungsrechtlich zugesichertes Recht eines jeden Menschen. Auch Fußballfans darf dieses Recht nicht aberkannt werden.

Das Niedersächsische Obergericht in Lüneburg hat in einem Urteil vom 16. Dezember 2008 (Az.: 11 LC 229/08) entschieden, dass der Betrieb der Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ des Bundeskriminalamts rechtswidrig ist. Die Dauer der Speicherungen ist viel zu lang, Auskunfts- und Löschungsansprüche unbefriedigend. Die gegenwärtige Praxis der Speicherung ohne Rechtsgrundlage unterläuft in unzulässiger Weise die Schutzrechte der Bürgerinnen/Bürger. In der Praxis können Betroffene auch ohne rechtskräftige Verurteilungen oder konkrete Verdachtsmomente durch einen Eintrag in die Datei „Gewalttäter Sport“ in ihrer Bewegungsfreiheit, zum Beispiel bei Grenzübertritten, eingeschränkt werden.

Nach Einschätzung der Fanprojekte und der KOS wächst in den neuen und alten Bundesländern die Zahl gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen den Fangruppen. Zudem ist zu beobachten, dass sich das Gewaltpotential weder lokal auf die Stadien und deren Umgebung noch temporär auf die Spieltage beschränkt. Ein aktuelles Beispiel kann in Leipzig erkannt werden, wo sich seit Jahren rivalisierende Fangruppen bekämpfen und diese Auseinandersetzungen bis in den Alltag der zumeist jugendlichen Fans hineinreichen.

In den 1980er- und 1990er-Jahren wurden die Fußballstadien für organisierte Neonazis als Rekrutierungsfeld angesehen. Verschiedene Kampagnen gegen Neonazismus hatten zur Folge, dass sowohl viele Vereine, Fans als auch die Sicherheitsorgane sensibel auf die Thematik reagierten. In den Profiligen ist neonazistisches Zuschauerverhalten in den Hintergrund gerückt. Stattdessen agieren Neonazis und Sympathisanten der Szene subtiler, zum Beispiel durch das Tragen der Bekleidungsmarke „Thor Steinar“, die als Erkennungs- und Identifikationsmerkmal der rechten Szene dient.

Auf der Ebene des Jugend- und Amateurfußballs sind Neonazis ebenfalls aktiv. Eine Strategie stellt die direkte Unterwanderung bestehender Fußballvereine durch die Wahl in ehrenamtliche Funktionen der Vereine dar. Ebenso gründen rechte Gruppierungen eigene Sportvereine. Dadurch sollen im vorpolitischen Raum des Sports rechte Ideologien niedrigschwellig transportiert werden.⁴

Die dargestellten Problemlagen bedürfen einer gesamtgesellschaftlichen Gegenstrategie. Der DFB und die DFL haben in den letzten Jahren die gesellschaftliche

³ Koordinationsstelle Fanprojekte bei der dsj (KOS)/dsj-Projekt „Am Ball bleiben – Fußball gegen Rassismus und Diskriminierung“: „Extremismus und Gewalt im Fußball“, Fragenkatalog zur Anhörung im Sportausschuss des Deutschen Bundestages am 12. November 2008 in Berlin.

⁴ Vgl. ebd.

Initiative ergriffen und eine hohe Dialogbereitschaft gezeigt. Die von ihnen organisierten Vernetzungstreffen mit den Fanbeauftragten der Vereine, die Arbeitsgruppe Fandialog sowie die Gremiumswerdung der Task-Force-AG „Für Anerkennung und Toleranz, gegen Rassismus und Diskriminierung“ sind richtige Schritte und geben Anlass zur Hoffnung, dass daraus tragende und nachhaltige Konzepte für die Antidiskriminierungsarbeit entwickelt werden können. Diese können teilweise auch auf andere Sportarten übertragen werden, bei denen sich, wie im Handball, ähnliche, wenn auch weniger stark ausgeprägte Tendenzen beobachten lassen.

Die Antidiskriminierungsregeln des Weltfußballverbandes FIFA müssen auf allen Ebenen des bundesdeutschen Fußballs Anwendung finden. Vereine, Verbände und weitere gesellschaftliche und staatliche Akteure können diese Entwicklung flankieren und unterstützen. Die überwiegende Mehrheit der Aktiven ist im größtenteils ehrenamtlich getragenen Amateur- und Jugendfußball organisiert. Diskriminierung und Gewalt müssen auch hier verstärkt thematisiert und geahndet werden. Erfolgreiche gewaltpräventive und integrative Projekte, wie das Programm „Interkulturelles Konfliktmanagement im Fußball“ der Sportjugend Hessen, sind auf die Bundesländer Hessen, Brandenburg, Thüringen und Schleswig-Holstein beschränkt. Weitere bundesweit agierende Initiativen wie das Projekt „Am Ball bleiben – Fußball gegen Rassismus und Diskriminierung“, welches vom DFB und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert und von der Deutschen Sportjugend verwaltet wird, sind zeitlich befristet und vor allem personell begrenzt.

Die 40 nach dem NKSS gegründeten Fanprojekte, die 44 Bezugsfanszenen erreichen, bieten einen sozialpädagogischen Rahmen, um einerseits die Kreativität und Selbstbestimmung der Fans zu stärken und andererseits Gewalt einzudämmen. Sie bündeln und artikulieren die Interessen der Fans gegenüber den Vereinen, vermitteln und koordinieren mit Polizei und Ordnungskräften die Sicherheitsaspekte im Vorfeld von Begegnungen und wirken deeskalierend. Die Förderung dieser Projekte ist daher im Hinblick auf eine erfolgreiche Gewaltprävention unerlässlich.

Es bleibt unverständlich, dass nach Einschätzung der KOS momentan nur die Fanprojekte in Hamburg, Bochum, Dortmund, Schalke und Dresden nach den ursprünglichen Vorgaben des NKSS finanziert werden, welche eine jährliche Finanzierung in Höhe von 154 000 Euro pro Bezugsfanszene vorsieht. Auch andere Fanprojekte müssen jährlich neu um eine verlässliche Finanzierung kämpfen. Daraus folgt die personelle Unterbesetzung in den meisten Fanprojekten, unter der die Qualität der sozialpädagogischen Arbeit leidet. Somit können zentrale, im NKSS festgelegte Aufgaben der Fanprojekte wie der „Abbau extremistischer Orientierungen (Vorurteile, Feindbilder, Ausländerfeindlichkeit)“ nur mangelhaft umgesetzt werden. Um diesem Missstand Rechnung zu tragen, hoben DFB/DFL im Sommer des vergangenen Jahres ihre Höchstfördersumme auf 60 000 Euro an, bei entsprechender Gegenfinanzierung von Kommunen und Ländern. Die beiden letztgenannten Förderer der Fanprojekte und Partner in diesem Drittelfinanzierungsmodell sind dementsprechend gefordert.

Bislang fehlt ein effektives Controlling der lokalen Fanprojektarbeit durch die KOS. Dieser Arbeitsbereich bedarf einer Intensivierung, da nicht wenige Fanprojekte mit Gruppierungen arbeiten, die Verbindungen zu rechten Szenen unterhalten. Wenn mit dieser Klientel zusammengearbeitet wird, muss eine hohe pädagogische Sorgfalt der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in den Fanprojekten gewährleistet sein. Fehlt diese, besteht die Gefahr, dass Fanprojekte nicht ihrem gesellschaftlichen und demokratischen Bildungsauftrag gerecht werden können und die Räume und Angebote der staatlichen Sozialpädagogik für die Zwecke von rechten Ideologien entfremdet werden.

Weiterhin fokussieren sich Fanprojekte zumeist auf eine zu Gewalt neigende Klientel und nicht auf potenzielle Opfer von Diskriminierung und zivilgesellschaftlich couragierte Fans. Um diese Gruppen erfolgreich zu unterstützen, fordert der Fansoziologe Gerd Dembowski den Aufbau einer „Antidiskriminierungszentrale Sport“, die einen bundesweiten Aktionsplan für die Sensibilisierung und den nachhaltigen Abbau von diskriminierenden Einstellungs- und Verhaltensmustern im und durch den Sport erreichen soll.

